

Protokoll Nr. 25

der 25. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 12. März 2008, 18.00 Uhr
im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Anton Eberle
Vizevorsteher Manfred Frick
Gemeinderat Norbert Bürzle
Gemeinderätin Doris Frick
Gemeinderätin Monika Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Adolf Nigg
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Jürgen Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Abwesend (entschuldigt)

Gemeinderat Helmuth Büchel
Gemeinderat Heini Vogt

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

I. Genehmigung Traktandenliste

Protokoll Nr. 24

Zusatzprotokoll Nr. 24

25/1 Baugesuche und Reklamegesuch

25/2 Arbeitsvergaben und Arbeitsausschreibungen

- 2.1 **Provisorischer Parkplatz (Gnetsch 33) - Erdarbeiten**
- 2.2 **Strassenreinigung im Ortsteil Balzers und Mäls**
- 2.3 **Kanalisationsreinigung im Ortsteil Mäls**
- 2.4 **Reinigung Strassenschlammsammler im Ortsteil Balzers**
- 2.5 **Instandstellung der Feldwege**
- 2.6 **Unterhalt diverser Gemeindestrassen im Ortsteil Balzers und Mäls - Pflasterung und Abschlüsse sowie Belagsarbeiten**
- 2.7 **Sanierung diverser Querschläge im Ortsteil Balzers und Mäls - Belagsarbeiten**
- 2.8 **Sportanlagen Rheinau - Erweiterung und Neugestaltung - Einfriedungen**
- 2.9 **Umbau/Renovation Gemeindesaal Balzers - Festlegung, welche Geschäfte zur Offerteingabe eingeladen werden und Festlegung Vergabeverfahren**
- 2.10 **Arbeitsvergaben bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vom 9. April 2008**

25/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

3.1 Erleichterte Einbürgerung für Alteingesessene

- 1.1 Maximilian Edgar Beck, Stötz 9, Balzers

3.2 Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes

- 2.1 Olivia Rügger, Stadel 13, Balzers, und ihre minderjährige Tochter Stella

- 25/4 **Kostenabrechnungen**
 - 4.1 Weihnachtsbeleuchtung 2007/2008
 - 4.2 Kanalisationsreinigung Ortsteil Balzers
 - 4.3 Reinigung Strassenschlammwäscher Ortsteil Mäls
- 25/5 **Zugbillette - Weiterführung der Aktion "Tageskarten Gemeinde" der SBB vom 1. August 2008 bis 31. Juli 2009 - Kreditgenehmigung**
- 25/6 **Freiwillige Feuerwehr Balzers**
 - 6.1 Bestätigung Fahrdienst
 - 6.2 Kenntnisnahme Wahl der übrigen Feuerwehroffiziere
- 25/7 **Männergesangsverein Balzers - Durchführung des 44. Bundessängerfestes am 24./25. Mai 2008 - Gesuch um Sperrung der Strassen Gnetsch und Junkerriet**
- 25/8 **Verwaltung und Benützungsgeld**
 - 8.1 Gemeindeeigene Gebäude mit ihren Räumlichkeiten und Aussenanlagen
 - 8.2 Torkel
- 25/9 **Arbeitsgruppe für Pfarrerverabschiedung und Pfarrinstallation**
- 25/10 **Neubau Werkhof Neugrüt - Etappe I (Werkhof) und Etappe II (Feuerwehr mit Vereinsräumen) - Kreditgenehmigung und Festlegung der Termine für Informationsveranstaltung und Gemeindeabstimmung**
- 25/11 **Abstimmungsbroschüre "Neubau Werkhof Neugrüt" - Auftragserteilung**
- 25/12 **Überbauung Höfle - Regenabwasserkanal Höfle-Binnenkanal - Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Vergabe Ingenieurauftrag und Horizontalerdbohrung**
- 25/13 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**
- 25/14 **Begabtenförderung an den liechtensteinischen Schulen mit Schwerpunkt Primarschulen - Kreditgenehmigung**
- 25/15 **Alters- und Pflegeheim Schlossgarten - Umgebungsgestaltung Garten Süd - Entfernung der Pappelreihe**
- 25/16 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über das vereinfachte Verfahren bei Übertretungen von Strassenverkehrsvorschriften (Ordnungsbussengesetz; OBG)**

II. **Protokoll Nr. 24**

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Zusatzprotokoll Nr. 24

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

25/1 **Baugesuche und Reklamegesuch**

Es wurden fünf Baugesuche und ein Reklamegesuch behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

1.7 Genehmigung Baugesuche bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vom 9. April 2008

Beschluss (einstimmig, Ausstand Gemeindevorsteher Anton Eberle): Gemeindevorsteher Anton erhält die Kompetenz, die eingehenden Baugesuche bis zur nächsten Gemeinderatssitzung, sofern sie den gesetzlichen Vorschriften und der Gemeindebauordnung entsprechen, zu genehmigen. Die behandelten Baugesuche müssen dem Gemeinderat zur Einsicht vorgelegt werden.

25/2 Arbeitsvergaben und Arbeitsausschreibungen

2.1 Provisorischer Parkplatz (Gnetsch 33) - Erdarbeiten

Anlässlich der Sitzung vom 13. Februar 2008 wurde für die Errichtung von Parkplätzen auf dem Abbruchareal (Gnetsch 33) ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 60'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Da es sich um eine Direktvergabe handelt, wurden alle ortsansässigen Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

In der Zwischenzeit gingen bei der Gemeinde vier Offerten ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Erdarbeiten (BKP 201.1) ein Betrag von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Adolf Nigg): Die Erdarbeiten (BKP 201.1) für die Errichtung von provisorischen Parkplätzen auf der B.Parzelle Nr. 1109 (Gnetsch 33) werden zum Preise von CHF 27'204.00 inkl. MwSt. an die Firma A. Büchel Bauunternehmung AG, Balzers, vergeben.

2.2 Strassenreinigung im Ortsteil Balzers und Mäls

Anlässlich der Sitzung vom 13. Februar 2008 beschloss der Gemeinderat, dass die Strassen im Ortsteil Balzers und Mäls gereinigt werden sollen. Für die Ausführung vorgenannter Arbeiten wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 25'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Strassenreinigung im Ortsteil Balzers und Mäls wurde gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Strassenreinigung Balzers/Mäls

Gesetzliche Grundlage:	ÖAWG, ÖAWV
Vergabe:	Gemeinderat
Auftragsart:	Dienstleistungsauftrag
Verfahrensart:	Direktvergabe

Eignungskriterien:
Gemäss Formular Stabsstelle öffentliches Auftragswesen (ÖAWG)

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

In der Zwischenzeit wurde bei fünf Firmen im Direktverfahren eine Offerte eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Strassenreinigung im Ortsteil Balzers und Mäls ein Betrag von CHF 25'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Strassenreinigung im Ortsteil Balzers und Mäls wird zum Preise von CHF 11'558.10 (Variante II: EURO "0"-Motor) an die ARGE Besenwagen/Reinigungsdienst, Triesenberg, vergeben.

2.3 **Kanalisationsreinigung im Ortsteil Mäls**

Anlässlich der Sitzung vom 13. Februar 2008 beschloss der Gemeinderat, dass die Kanalisationsleitungen im Ortsteil Mäls gereinigt werden sollen. Für die Ausführung vorgenannter Arbeiten wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Reinigung der Kanalisationsleitungen im Ortsteil Mäls wurde gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Reinigung Kanalisationsleitungen Ortsteil Mäls

Gesetzliche Grundlage:	ÖAWG, ÖAWV
Vergabe:	Gemeinderat
Auftragsart:	Dienstleistungsauftrag
Verfahrensart:	Direktvergabe

Eignungskriterien:

Gemäss Formular Stabsstelle öffentliches Auftragswesen (ÖAWG)

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

In der Zwischenzeit wurde bei drei Firmen im Direktverfahren eine Offerte eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Reinigung der Kanalisationsleitungen im Ortsteil Mäls ein Betrag von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Kanalisationsreinigung im Ortsteil Mäls wird zum Preise von CHF 35'799.60 inkl. MwSt. an die Firma Jürgen Beck Kanal Anstalt, Triesenberg, vergeben.

2.4 **Reinigung Strassenschlamm-sammler im Ortsteil Balzers**

Anlässlich der Sitzung vom 13. Februar 2008 beschloss der Gemeinderat, dass die Strassenschlamm-sammler im Ortsteil Balzers gereinigt werden sollen. Für die Ausführung vorgenannter Arbeiten wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 7'500.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Reinigung der Strassenschlamm-sammler im Ortsteil Balzers wurde gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Reinigung Strassenschlamm-sammler Ortsteil Balzers

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabe: Gemeinderat
Auftragsart: Dienstleistungsauftrag
Verfahrensart: Direktvergabe

Eignungskriterien:
Gemäss Formular Stabsstelle öffentliches Auftragswesen (ÖAWG)

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:
100 % Preis

In der Zwischenzeit wurde bei drei Firmen im Direktverfahren eine Offerte eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Reinigung der Strassenschlamm-sammler im Ortsteil Balzers ein Betrag von CHF 7'500.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Reinigung der Strassenschlamm-sammler im Ortsteil Balzers wird zum Preise von CHF 13'708.25 inkl. MwSt. an die Firma Risch reinigt Rohre AG, Vaduz, vergeben.

2.5 **Instandstellung der Feldwege**

Anlässlich der Sitzung vom 13. Februar 2008 beschloss der Gemeinderat, dass diverse Feldwege in Stand gesetzt werden sollen. Für die Ausführung vorgenannter Arbeiten wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 15'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Instandstellung der Feldwege wurde gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Instandstellung der Feldwege

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabe: Gemeinderat
Auftragsart: Lieferauftrag
Verfahrensart: Direktvergabe

Eignungskriterien:
Gemäss Formular Stabsstelle öffentliches Auftragswesen (ÖAWG)

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:
100 % Preis

In der Zwischenzeit wurde bei sechs Firmen im Direktverfahren eine Offerte eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Instandstellung der Feldwege ein Betrag von CHF 15'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Instandstellung der Feldwege wird zum Preise von CHF 12'042.10 inkl. MwSt. an die Firma Franz Wille AG, Balzers, vergeben.

2.6 Unterhalt diverser Gemeindestrassen im Ortsteil Balzers und Mäls - Pflasterung und Abschlüsse sowie Belagsarbeiten

Anlässlich der Sitzung vom 13. Februar 2008 beschloss der Gemeinderat, dass diverse Gemeindestrassen im Ortsteil Balzers und Mäls saniert werden sollen. Für die Ausführung vorgenannter Arbeiten wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 99'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Der Unterhalt diverser Gemeindestrassen im Ortsteil Balzers und Mäls wurde gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Sanierung diverser Gemeindestrassen Balzers/Mäls (BKP 222D Pflasterungen und Abschlüsse) (BKP 223D Belagsarbeiten)

Gesetzliche Grundlage:	ÖAWG, ÖAWV
Vergabe:	Gemeinderat
Auftragsart:	Bauftrag
Verfahrensart:	Verhandlungsverfahren

Eignungskriterien:
Gemäss Formular Stabsstelle öffentliches Auftragswesen (ÖAWG)

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:
70 % Preis
20 % Einsatz und Qualität der Arbeitskräfte
10 % Umweltverträglichkeit

In der Zwischenzeit wurde bei vier Firmen im Verhandlungsverfahren eine Offerte eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für den Unterhalt diverser Gemeindestrassen im Ortsteil Balzers und Mäls ein Betrag von CHF 99'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Adolf Nigg): Der Unterhalt diverser Gemeindestrassen im Ortsteil Balzers und Mäls wird zum Preise von CHF 88'743.20 inkl. MwSt. an die Firma Foser AG, Balzers, vergeben.

2.7 Sanierung diverser Querschläge im Ortsteil Balzers und Mäls - Belagsarbeiten

Anlässlich der Sitzung vom 13. Februar 2008 beschloss der Gemeinderat, dass diverse Querschläge im Ortsteil Balzers und Mäls saniert werden sollen. Für die Ausführung vorgenannter Arbeiten wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Sanierung diverser Querschläge im Ortsteil Balzers und Mäls wurde gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Sanierung diverser Querschläge Balzers/Mäls (BKP 223D Belagsarbeiten)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabe: Gemeinderat
Auftragsart: Bauauftrag
Verfahrensart: Direktvergabe

Eignungskriterien:
Gemäss Formular Stabsstelle öffentliches Auftragswesen (ÖAWG)

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:
70 % Preis
20 % Einsatz und Qualität der Arbeitskräfte
10 % Umweltverträglichkeit

In der Zwischenzeit wurde bei vier Firmen im Direktverfahren eine Offerte eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Sanierung diverser Querschläge im Ortsteil Balzers und Mäls ein Betrag von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Adolf Nigg): Die Sanierung diverser Querschläge im Ortsteil Balzers und Mäls wird zum Preise von CHF 35'856.05 inkl. MwSt. an die Firma Foser AG, Balzers, vergeben.

2.8 **Sportanlagen Rheinau - Erweiterung und Neugestaltung - Einfriedungen**

Anlässlich der Sitzung vom 4. Juli 2007 wurde für die Erweiterung und Neugestaltung der Sportanlagen Rheinau ein Kredit im Betrage von CHF 4'179'120.00 inkl. MwSt. (Gesamtkredit CHF 4'309'120.00 abzgl. CHF 130'000.00 bereits bewilligter Kredit für Architekt Los 1) genehmigt.

Die Einfriedungen (BKP 422) wurden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Einfriedungen, Zuschauergeländer (BKP 422)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabe: Gemeinderat
Auftragsart: Bauauftrag
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Eignungskriterien:
Gemäss Formular Stabsstelle öffentliches Auftragswesen (ÖAWG)

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:
100 % Preis

In der Zwischenzeit gingen zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Einfriedungen (BKP 422) ein Betrag von CHF 99'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Einfriedungen (BKP 422) für die Erweiterung und Neugestaltung der Sportanlagen Rheinau werden zum Preise von CHF 74'919.75 inkl. MwSt. an die Firma Andreas Frick AG, Balzers, vergeben.

2.9 **Umbau/Renovation Gemeindesaal Balzers - Festlegung, welche Geschäfte zur Offerteingabe eingeladen werden und Festlegung Vergabeverfahren**

Anlässlich der Sitzung vom 30. Januar 2008 wurde für den Umbau/Renovation des Gemeindesaales ein Kredit in der Höhe von CHF 4'600'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

In der Zwischenzeit wurden die einzelnen Arbeitsgattungen im Detail analysiert und nach den Richtlinien ÖAWG und ÖAWV eingeteilt.

Beschluss (einstimmig): Die Arbeitsgattungen für den Umbau/Renovation des Gemeindesaales Balzers werden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Bauingenieur (BKP 292)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV

Vergabe: Gemeinderat

Verfahrensart: Direktvergabe

Eignungskriterien:

Bürokapazität (Personennachweis)

Referenzaufträge

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

Elektroingenieur (BKP 293)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV

Vergabe: Gemeinderat

Verfahrensart: Direktvergabe

Eignungskriterien:

Bürokapazität (Personennachweis)

Referenzaufträge

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

Heizungsplanung (BKP 294.1)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV

Vergabe: Gemeinderat

Verfahrensart: Direktvergabe

Eignungskriterien:

Bürokapazität (Personennachweis)

Referenzaufträge

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

Lüftungsplanung (BKP 294.2)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV

Vergabe: Gemeinderat

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Eignungskriterien:

Bürokapazität (Personennachweis)

Gewerbebewilligung, Handelsregistrauszug

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

80 % Preis

20 % Referenzaufträge

Sanitäringenieur (BKP 295)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV

Vergabe: Gemeinderat

Verfahrensart: Direktvergabe

Eignungskriterien:

Bürokapazität (Personennachweis)

Referenzaufträge

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

Bauphysiker (BKP 296.3)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV

Vergabe: Gemeinderat

Verfahrensart: Direktvergabe

Eignungskriterien:

Bürokapazität (Personennachweis)

Gewerbebewilligung, Handelsregistrauszug

Referenzaufträge

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

Akustiker (BKP 296.4)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV

Vergabe: Gemeinderat

Verfahrensart: Direktvergabe

Eignungskriterien:

Bürokapazität (Personennachweis)

Gewerbebewilligung, Handelsregistrauszug

Referenzaufträge

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

2.10 Arbeitsvergaben bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vom 9. April 2008

Beschluss (einstimmig, Ausstand Gemeindevorsteher Anton Eberle): Gemeindevorsteher Anton Eberle erhält die Kompetenz, die eingehenden wichtigen Arbeiten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vergeben. Die in dieser Zeit vergebenen Arbeiten müssen dem Gemeinderat zur Einsicht vorgelegt werden.

25/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers**3.1 **Erleichterte Einbürgerung für Alteingesessene**1.1 **Maximilian Edgar Beck, Stötz 9, Balzers**

Herr Maximilian Edgar Beck, Stötz 9, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a Absatz 2 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2000 Nr. 141, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Herrn Maximilian Edgar Beck, Stötz 9, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Herr Maximilian Edgar Beck, Stötz 9, Balzers, ist derzeit Deutscher Staatsangehöriger. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung für Alteingesessene, gemäss LGBl. 2000 Nr. 141, von

Herrn Maximilian Edgar Beck, Stötz 9, Balzers,
erhebt.

3.2 **Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes**2.1 **Olivia Rüeegger, Stadel 13, Balzers, und ihre minderjährige Tochter Stella**

Artikel 18, in der Gemeinde wohnhafte Landesbürger, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 lautet wie folgt:

- 1) Bürger einer anderen Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.
- 2) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
- 3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Nachstehende Person ersucht nun den Gemeinderat, sie und ihre minderjährige Tochter aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufzunehmen:

Olivia Rüegger, Stadel 13, Balzers

Minderjährige Tochter:

Stella Rüegger

Vorgenannte Personen besitzen derzeit das Bürgerrecht von Mauren.

Beschluss (einstimmig): Nachstehende Personen werden aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufgenommen:

Olivia Rüegger, Stadel 13, Balzers,

und ihre minderjährige Tochter

Stella Rüegger

25/4 **Kostenabrechnungen**

4.1 **Weihnachtsbeleuchtung 2007/2008**

Anlässlich der Sitzung vom 24. Oktober 2007 beschloss der Gemeinderat, dass die defekten Lichterketten der Weihnachtsbeleuchtung ausgetauscht und ergänzt werden sollen. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Arbeiten wurden in der Zwischenzeit ausgeführt und die hierfür notwendige Kostenabrechnung liegt nun vor. Der Leistungsumfang wurde korrekt ausgeführt, kontrolliert und als erfüllt beurteilt. Die Arbeiten wurden mit einem Gesamtbetrag von CHF 14'614.15 inkl. MwSt. abgerechnet.

Folgedessen wurde der bewilligte Gesamtkredit im Betrage von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. um CHF 15'385.85 inkl. MwSt. unterschritten.

Die Unterschreitung wird unter anderem wie folgt begründet:
In Anbetracht dessen, dass eine Totalerneuerung der Weihnachtsbeleuchtung geplant ist, wurden die Aufwendungen so knapp wie möglich gehalten und auf aufwendige Reparaturen verzichtet.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegende detaillierte Kostenabrechnung betreffend Weihnachtsbeleuchtung 2007/2008 zur Kenntnis, wonach dieselbe gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit im Betrage von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. mit einem Gesamtbetrag von CHF 14'614.15 inkl. MwSt. abgerechnet werden konnte.

4.2 **Kanalisationsreinigung Ortsteil Balzers**

Anlässlich der Sitzung vom 21. Februar 2007 beschloss der Gemeinderat, dass die Kanalisationsleitungen im Ortsteil Balzers gereinigt werden sollen. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 26'700.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Arbeiten wurden in der Zwischenzeit ausgeführt und die hierfür notwendige Kostenabrechnung liegt nun vor. Der Leistungsumfang wurde korrekt ausgeführt, kontrolliert und als erfüllt beurteilt. Die Arbeiten wurden mit einem Gesamtbetrag von CHF 25'251.45 inkl. MwSt. abgerechnet.

Folgedessen wurde der bewilligte Gesamtkredit im Betrag von CHF 26'700.00 inkl. MwSt. um CHF 1'448.55 inkl. MwSt. unterschritten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegende detaillierte Kostenabrechnung betreffend Kanalisationsreinigung im Ortsteil Balzers zur Kenntnis, wonach dieselbe gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit im Betrag von CHF 26'700.00 inkl. MwSt. mit einem Gesamtbetrag von CHF 25'251.45 inkl. MwSt. abgerechnet werden konnte.

4.3 **Reinigung Strassenschlamm-sammler Ortsteil Mäls**

Anlässlich der Sitzung vom 21. Februar 2007 beschloss der Gemeinderat, dass die Strassenschlamm-sammler im Ortsteil Mäls gereinigt werden sollen. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrag von CHF 7'500.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Arbeiten wurden in der Zwischenzeit ausgeführt und die hierfür notwendige Kostenabrechnung liegt nun vor. Der Leistungsumfang wurde korrekt ausgeführt, kontrolliert und als erfüllt beurteilt. Die Arbeiten wurden mit einem Gesamtbetrag von CHF 4'905.80 inkl. MwSt. abgerechnet.

Folgedessen wurde der bewilligte Gesamtkredit im Betrag von CHF 7'500.00 inkl. MwSt. um CHF 2'594.20 inkl. MwSt. unterschritten.

Die Unterschreitung wird wie folgt begründet:
Dank optimaler Vorbereitung durch die Werkgruppe und sehr leistungsfähigen Maschinen der Firma Risch reinigt Rohre AG, Vaduz, konnten die Arbeiten günstiger ausgeführt werden.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegende detaillierte Kostenabrechnung betreffend Reinigung der Strassenschlamm-sammler im Ortsteil Mäls zur Kenntnis, wonach dieselbe gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit im Betrag von CHF 7'500.00 inkl. MwSt. mit einem Gesamtbetrag von CHF 4'905.80 inkl. MwSt. abgerechnet werden konnte.

25/5 **Zugbillette - Weiterführung der Aktion "Tageskarten Gemeinde" der SBB vom 1. August 2008 bis 31. Juli 2009 - Kreditgenehmigung**

Die SBB bietet die "Tageskarte Gemeinde" an. Diese Zugbillette werden an öffentlich rechtliche Körperschaften wie Gemeinden ausgegeben.

Der Preis für 12 Monatsblöcke (365 Tageskarten) beträgt CHF 9'775.00 inkl. MwSt.

Eine Tageskarte kostet demnach CHF 26.78.

Die Gemeinde Balzers hat vier Karten pro Tag im Angebot.

Im vergangenen Jahr (März 2007 bis Februar 2008) wurden 93 % der Karten verkauft.

Bei einem Verkaufspreis von CHF 30.00 (März 2007 bis Dezember 2007) bzw. CHF 35.00 (ab Januar 2008) pro Karte ergab dies im vergangenen Jahr Mehreinnahmen von CHF 7'032.00. Hierbei ist zu erwähnen, dass sämtliche Gemeinden im Fürstentum Liechtenstein die Preisanpassung per 1. Januar 2008 vorgenommen haben.

Die Aktion "Tageskarten Gemeinde" war in den vergangenen Jahren ein voller Erfolg und ist bei der Bevölkerung äusserst beliebt. Von der Gemeindekasse Balzers wird beantragt, die Aktion "Tageskarten Gemeinde" weiterzuführen und vier Billette pro Tag zum Verkaufspreis von CHF 35.00 anzubieten.

Beschluss (einstimmig): Die Aktion "Tageskarten Gemeinde" wird bis 31. Juli 2009 weitergeführt. Die Gemeinde kauft bei den SBB vier Zugbillette zum Weiterverkauf. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die "Tageskarten Gemeinde" werden auf Vorbestellung zum Preise von CHF 35.00 pro Karte an Bürger und Einwohner der Gemeinde abgegeben.

25/6 Freiwillige Feuerwehr Balzers

6.1 Bestätigung Fahrdienst

Für die Bedienung und Wartung der Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Balzers wurde ein Reglement erarbeitet. Artikel 2 - Fahrdienst - Absatz 2 lautet wie folgt:

Alle Fahrer müssen im Besitze eines, der dem Fahrzeug entsprechender Kategorie, Fahrausweises sein, sowie auch dem Zweck der Fahrzeuge einen Fachkurs absolviert haben, damit die Gewähr gegeben ist, dass sie auch mit allen Einzelheiten der Einrichtungen bestens vertraut sind. Nur jene Fahrer, welche die erwähnten Voraussetzungen erfüllen und der Gemeinde von der Feuerwehr- und Sicherheitskommission namentlich gemeldet wurden, sind berechtigt, das Tanklöschfahrzeug sowie das Rüstfahrzeug zu fahren.

Anlässlich der Sitzung vom 4. März 2008 der Feuerwehr- und Sicherheitskommission hat die Freiwillige Feuerwehr Balzers neu nachstehende Person als Fahrer bestellt:

Adolf Lampert, Palduinstrasse 3, 9496 Balzers

Beschluss (einstimmig): Zusätzlich zu den bereits bestellten Fahrern ist neu nachstehende Person berechtigt, das Tanklöschfahrzeug sowie das Rüstfahrzeug zu fahren:

Adolf Lampert, Palduinstrasse 3, Balzers

Eine Kopie des Führerscheins von Adolf Lampert, Palduinstrasse 3, Balzers, ist bei der Gemeindekanzlei abzugeben.

6.2 Kenntnisnahme Wahl der übrigen Feuerwehroffiziere

Art. 11 - Vorbehalt - des Feuerwehrgesetzes vom 16. Mai 1990 lautet wie folgt:

Wenn die Gemeindefeuerwehr als freiwilliger Verein gemäss Art. 2 Abs. 2 organisiert ist, werden der Kommandant und die Feuerwehroffiziere vom Verein gemäss dessen Statuten gewählt. Die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters ist vom Gemeinderat, die Wahl der übrigen Feuerwehroffiziere von der Feuerwehr- und Sicherheitskommission zu genehmigen. Wenn während sechs Monaten der Verein keinen Kommandanten wählt, hat der Gemeinderat die Wahl vorzunehmen.

Die Feuerwehr- und Sicherheitskommission hat nun in ihrer Sitzung vom 4. März 2008 die Wahl der übrigen Feuerwehroffiziere vorgenommen bzw. genehmigt.

Beschluss (einstimmig): Die von der Feuerwehr- und Sicherheitskommission in ihrer Sitzung vom 4. März 2008 genehmigte Wahl der übrigen Feuerwehroffiziere wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

Kadermitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Balzers mit abgeschlossener Offiziersausbildung - Einsatzleiter

Daniel Bürzle, Bergstrasse 1, Triesen
Thomas Eberle, Palduinstrasse 76, Balzers
Hans Frick, Gässle 3, Balzers
Anton Göldi, Mariahilf 39a, Balzers
Karl Hasler, Schliessa 32, Balzers
Benedikt Moritz, Tschingel 10, Balzers
Helmuth Nigg, Palduinstrasse 19, Balzers
Benno Vogt, Taleze 32, Balzers
Erich Vogt, Brüel 5, Balzers
Hanspeter Vogt, Gatterbach 19, Balzers
Hanspeter Vogt, St. Peter 15, Balzers
Timo Vogt, Iramali 27, Balzers
Urs Vogt, Lowal 53, Balzers
Severin Wachter, Unterfeld 27, Triesen
Peter Wolfinger, Iradug 34, Balzers

25/7 Männergesangverein Balzers - Durchführung des 44. Bundessängerfestes am 24./25. Mai 2008 - Gesuch um Sperrung der Strassen Gnetsch und Junkerriet

Am 24./25. Mai 2008 wird in Balzers das 44. Bundessängerfest durchgeführt. In diesem Zusammenhang ersucht der Männergesangverein Balzers die Gemeinde um Bewilligung zur Sperrung der Strassen Gnetsch und Junkerriet.

Beschluss (einstimmig): Die Sperrung der Strassen Gnetsch und Junkerriet anlässlich des 44. Bundessängerfestes am 24./25. Mai 2008 wird bewilligt.

25/8 Verwaltung und Benützungsgebühr

8.1 Gemeindeeigene Gebäude mit ihren Räumlichkeiten und Aussenanlagen

Anlässlich der Sitzung vom 21. Februar 2008 befasste sich die Kommission "Benützung öffentlicher Anlagen" mit der Verwaltung und Reservation sowie der Einführung von Benützungsgebühren diverser

Räumlichkeiten der Gemeinde Balzers. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass sämtliche Belegungspläne über das Outlook im Front-Office der Gemeindeverwaltung Balzers verwaltet werden.

Beschluss (einstimmig): Ab 1. August 2008 gilt folgende Regelung: Benützungsgesuche (Formulare) sind ausschliesslich beim Front-Office der Gemeindeverwaltung Balzers zu beziehen. Die Bewilligung für die Nutzung der gemeindeeigenen Gebäude mit ihren Räumlichkeiten und Aussenanlagen erteilt die Kommission "Benützung öffentlicher Anlagen". Für Privatpersonen, die Räume von der Gemeinde Balzers für kommerzielle Zwecke benutzen (einmalige Nutzungen), wird eine Gebühr von CHF 25.00 pro Kurs und Benutzung eingeführt. Für mehrmalige Nutzungen wird eine Gebühr von CHF 10.00 pro Kurs und Benutzung (Kursdauer max. 90 Minuten) verrechnet.

8.2 **Torkel**

Die Kommission "Benützung öffentlicher Anlagen" schlägt vor, aufgrund der Aufwendungen durch die Gemeinde Balzers (Kontrolle, Reinigung, Strom, Wasser etc.) für den Torkel eine Benützungsgebühr von CHF 150.00 einzuführen. Die Kautionsbelaufung beläuft sich wie bisher auf CHF 300.00; bei der Rückzahlung der Kautionsbelaufung werden CHF 150.00 abgezogen. Über die Wintermonate (1.11. bis 31.3.) bleibt das Wasser im Torkel abgestellt. Deshalb beantragt die Kommission "Benützung öffentlicher Anlagen" den Torkel während diesen fünf Monaten zu schliessen.

Beschluss (einstimmig): Ab 1. August 2008 wird für den Torkel eine Benützungsgebühr von CHF 150.00 erhoben (Kautionsbelaufung CHF 300.00). Während der Zeit vom 1.11. bis 31.3. bleibt der Torkel geschlossen.

25/9 **Arbeitsgruppe für Pfarrerverabschiedung und Pfarrinstallation**

In Zusammenhang mit der Pfarrwahl soll eine Arbeitsgruppe bestellt werden, die sich mit der Pfarrerverabschiedung und der Pfarrinstallation beschäftigt.

Beschluss (einstimmig, Stimmenhaltung der Gewählten): Die Arbeitsgruppe für die Pfarrerverabschiedung und Pfarrinstallation soll wie folgt besetzt werden:

Gemeindevorsteher Anton Eberle
Gemeinderat Helmuth Büchel
Gemeinderätin Doris Frick

Pfarrereitsmitglied Irmgard Eberle
Pfarrereitspräsident Adolf Frick
Pfarrereitsmitglied Hermann Wille

25/10 **Neubau Werkhof Neugrüt - Etappe I (Werkhof) und Etappe II (Feuerwehr mit Vereinsräumen) - Kreditgenehmigung und Festlegung der Termine für Informationsveranstaltung und Gemeindeabstimmung**

Für die Erlangung von Projektideen für den Neubau "Werkhof Neugrüt" wurde ein Projektwettbewerb durchgeführt. Aus den mehreren überzeugenden

Vorschlägen konnte das Siegerprojekt "eins" des Architekturbüros cavegn architektur, Ivan Cavegn, Schaan, evaluiert werden.

Der Gemeinderat beauftragte in seiner Sitzung vom 21. November 2007 das Architekturbüro cavegn architektur, Schaan, mit der Weiterbearbeitung bzw. mit der Projektplanung des Werkhof-Neubaues. Gegenstand des Architekturwettbewerbs war die Ausarbeitung eines Vorschlages für einen Werkhof-Neubau für die Werkgruppe einschliesslich der Altstoffsammelstelle (Etappe I), der Räumlichkeiten für die Gemeindefeuerwehr und Vereinsräume (Etappe II) sowie für die Bedürfnisse des Wasserwerks (Etappe III).

Zwischenzeitlich wurden vom beauftragten Büro die Baukosten für die beiden ersten Etappen ermittelt.

Es wäre nun sinnvoll, in einer ersten Bauphase die Etappe I (Werkhof) und die Etappe II (Feuerwehr mit Vereinsräumen) mit total CHF 17'700'000.00 Anlagekosten zusammen zu realisieren. Im Sinne von Art. 1b Abs. 2 des Subventionsgesetzes kann damit von einem Grossprojekt der Gemeinde gesprochen werden. Mit Schreiben vom 19. Dezember 2007 hat die Regierung des Fürstentums Liechtenstein an die Anlagekosten des Neubaus Werkhof Neugrüt mit Altstoffsammelstelle, Feuerwehrgebäude und Vereinsräumen eine Subvention von 30 % zugesichert.

Im Mai 2008 soll das Projekt anlässlich einer Informationsveranstaltung vorgestellt und im Juni 2008 einer Gemeindeabstimmung vorgelegt werden.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat befürwortet die Realisation einer ersten Bauphase mit den Etappen I (Werkhof) und II (Feuerwehr mit Vereinsräumen) mit total CHF 17'700'000.00 Anlagekosten.

Der Gemeinderat genehmigt für die Erstellung eines Werkhofes mit den Etappen I (Werkhof) und II (Feuerwehr mit Vereinsräumen) einen Kredit in der Höhe von CHF 17'700'000.00 inkl. MwSt.

Anlässlich der **Informationsveranstaltung** vom **27. Mai 2008** wird der Bevölkerung das Projekt im kleinen Gemeindesaal in Balzers vorgestellt und am **6. und 8. Juni 2008** wird das Projekt den Stimmbürgern zur **Abstimmung** vorgelegt.

25/11 **Abstimmungsbroschüre "Neubau Werkhof Neugrüt" - Auftragserteilung**

Mit einer Broschüre, die das Projekt "Neubau Werkhof Neugrüt" vorstellt und illustriert sowie die Kosten zusammenfasst, soll die Bevölkerung über das Gesamtprojekt informiert werden.

In diesem Zusammenhang wurden für die Erstellung einer Abstimmungsbroschüre "Neubau Werkhof Neugrüt" Offerten eingeholt. Die Kosten/Dienstleistungen (exkl. MwSt.) setzen sich wie folgt zusammen:

Umfang 12 Seiten, A4-quer, vierfarbig, Auflage 2'010 Exemplare

adman - Büro für Kommunikations-Architektur

Konzept

Projektleitung: Organisation/Koordination

Infobeschaffung: Besprechungen, Interviews

Textarbeiten

Redaktionelle Betreuung

Korrektorat

CHF 3'500.00

Screenlounge

Grafisches Konzept	
Entwurf Gestaltung	
Plananpassungen	
Korrekturrunden	
Druckvorlagenerstellung/Datenübergabe	CHF 5'440.00

BVD

Druckkosten	CHF 2'949.00
-------------	--------------

Gesamtkosten**CHF 11'889.00**

Für die Durchführung des Projektwettbewerbes wurde anlässlich der Sitzung vom 7. März 2007 ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 215'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. In diesem Kredit sind die Kosten für die Erstellung der Abstimmungsbroschüre enthalten.

Beschluss (einstimmig): Für den Neubau Werkhof Neugrüt soll eine Abstimmungsbroschüre erstellt werden.

Der Auftrag für Projektleitung (inkl. Konzept, Infobeschaffung, Textarbeiten, redaktionelle Betreuung und Korrekterat) wird zum Preise von CHF 3'500.00 exkl. MwSt. an die Firma adman, Büro für Kommunikations-Architektur, Nendeln, vergeben.

Die optische Gestaltung wird zum Preise von CHF 5'440.00 exkl. MwSt. an die Firma Screenlounge AG, Vaduz, vergeben.

Der Auftrag für Satz und Druck wird zum Preise von CHF 2'949.00 exkl. MwSt. an die Firma BVD Druck und Verlag AG, Schaan, vergeben.

25/12 **Überbauung Höfle - Regenabwasserkanal Höfle-Binnenkanal - Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Vergabe Ingenieurauftrag und Horizontalerdbohrung**

Anlässlich der Sitzung vom 7. November 2007 beschloss der Gemeinderat, dass für das Gebiet Winkel/Höfle ein Entwässerungskonzept im Trennsystem ausgearbeitet werden soll.

In diesem Zusammenhang wurde dem Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, der Auftrag erteilt, eine Machbarkeitsstudie auszuarbeiten. Im Auftrag der Bürgergenossenschaft hat das Ingenieurbüro Robert Kaufmann Vorabklärungen getroffen.

Die Entwässerung wird gemäss folgender Variante ausgeführt.

Variante "Horizontalerdbohrung"

Die Firma Werner Marty AG, Baggerunternehmung, Azmoos, ist spezialisiert auf Horizontalerdbohrungen und regional der einzige Anbieter dieses Verfahrens. Bei diesem Verfahren finden sämtliche Bauarbeiten unterirdisch durch Bohrung statt. Lediglich eine Startgrube und der Einbau eines Kontrollschachtes an einer Richtungsänderung sind punktuell in offener Bauweise erforderlich. Diese Variante entspricht bezüglich Bauablauf und Kosten der optimalsten Lösung. Die Machbarkeit wurde ebenfalls im Detail besprochen und gemäss der Firma Werner Marty AG, Baggerunternehmung, Azmoos, ist das Projekt realisierbar. Im selben Zusammenhang kann das Wasser des Dorfbrunnens mit einer Leistung von ca. 9'330 m³/Jahr vom

Schmutzwasser abgekoppelt werden. Aus Sicht der Gemeindebauverwaltung Balzers und nach Abwägung verschiedener Kriterien ist diese Variante zu bevorzugen.

Die Kosten (exkl. MwSt.) setzen sich wie folgt zusammen

Horizontalerdbohrung mit Rohreinzug	CHF 105'000.00
Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten	CHF 25'000.00
Bepflanzung	CHF 2'500.00
Gemeindeleistungen (Forstdienst/Wasserversorgung)	CHF 3'000.00
Spezialisten (Nachführungsgeometer/WIS-Beauftragter)	CHF 2'800.00
Kanalfernsehen	CHF 3'200.00
Gebühren und Versicherungen	CHF 5'300.00
Ingenieurhonorar	<u>CHF 13'800.00</u>
Total	<u>CHF 160'600.00</u>

In der Offerte der Horizontalerdbohrung sind noch Eventualpositionen von rund CHF 30'000.00 enthalten, die bei normalen Bedingungen nicht zum Tragen kommen und daher nicht berücksichtigt sind.

Die Ingenieurleistungen beinhalten folgende Leistungen:

Überwachung der Bauarbeiten
Erstellen von Ausschreibungen und Verträgen
Aufnahme der Werkleitungen und Schachtbauwerke
Abgabe der Unterlagen an das Ingenieurbüro Frommelt, Vaduz, für Werkinformationssystem
Plan des ausgeführten Werkes, Schlussdokumentation

Beschluss (einstimmig): Das vom Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, ausgearbeitete Projekt wird genehmigt.

Die Entwässerung wird gemäss der Variante "Horizontalerdbohrung" ausgeführt.

Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 180'000.00 inkl. MwSt. (exkl. Eventualposition von CHF 30'000.00) genehmigt.

Die Ingenieurarbeiten werden zum Preise von CHF 14'848.80 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, vergeben.

Die Arbeiten der Horizontalerdbohrungen werden zum Preise von CHF 114'327.30 inkl. MwSt. (exkl. Eventualposition von CHF 30'000.00) an die Firma Werner Marty AG, Baggerunternehmung, Azmoos, vergeben.

25/13 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**

Es wird vorgeschlagen, dass in Zukunft die Kosten- und Baukostenabrechnungen nur noch zweimal jährlich traktandiert und dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Beschluss (einstimmig): In Zukunft werden die Kosten- und Baukostenabrechnungen zweimal jährlich vom Gemeinderat genehmigt.

25/14 Begabtenförderung an den liechtensteinischen Schulen mit Schwerpunkt Primarschulen - Kreditgenehmigung

Die Förderung aller Schülerinnen und Schüler mit ihren Unterschieden gehört zum Grundauftrag der Schule und zählt somit zur täglichen Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer. Neu sollen Voraussetzungen geschaffen werden, damit den Schülerinnen und Schülern im Bereich der Begabten- bzw. Hochbegabtenförderung zusätzlich Angebote gemacht und die Begabtenförderung einen weiteren grossen Schritt vorwärts gebracht werden kann. Die Begabungsförderung, das heisst die allgemeine, den unterschiedlichen Fähigkeiten angepasste Förderung aller Kinder und Jugendlichen, gehört zum Grundauftrag der Schulen und bestimmt die tägliche Arbeit der Lehrpersonen. Die Lehrpersonen gestalten ihren Unterricht so, dass alle Kinder möglichst viel davon profitieren.

Mit den besonderen schulischen Massnahmen (Ergänzungsunterricht, Spezielle Förderung, Unterricht Deutsch als Zweitsprache und Spezielle Einschulung), den pädagogisch-therapeutischen Massnahmen sowie der Sonderschulung bzw. der integrierten Sonderschulung konnten Angebote geschaffen werden, welche die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Schulschwierigkeiten gewährleisten. Das betrifft rund 20 % aller Schülerinnen und Schüler.

Die Förderung von Begabten wird im schulischen Alltag praktiziert; sie wurde jedoch bislang nicht explizit analysiert und konzeptionell aufgearbeitet. Die Begabtenförderung auf der Primarschule soll nun weiter ausgebaut werden. Dies soll dadurch geschehen, dass den einzelnen Schulen zusätzliche Förderlektionen zur Verfügung gestellt werden, welche speziell für die Begabtenförderung genutzt werden. Nach einem bestimmten Schlüssel werden je nach Grösse der Schule diese Lektionen verteilt, nachdem ein entsprechendes Förderkonzept dem Schulamt zur Genehmigung vorgelegt wurde. Wird das Konzept vom Schulamt genehmigt, können Förderlektionen bis zu einem bestimmten Maximum gesprochen werden. Für die Gemeinde Balzers ergeben sich, bezogen auf die Schülerzahlen des laufenden Schuljahres, 13 Lektionen für die Begabtenförderung.

Am Prinzip der Freiwilligkeit soll noch für das kommende Schuljahr festgehalten werden. Ab dem Schuljahr 2009/2010 ist allerdings vorgesehen, alle Primarschulen mit einzubeziehen. Die Primarschulleiter haben sich an der Sitzung vom 14. Februar 2008 mit dieser Thematik befasst und keine Einwände vorgebracht. In den bestehenden Projektstrukturen arbeiten zurzeit 7 von 14 Primarschulen mit. Weitere Schulen werden im kommenden Schuljahr dazukommen. Die Projektstrukturen können beibehalten werden; sie müssten jedoch mit den zusätzlichen Förderlektionen ergänzt werden. Neu am Konzept sind die zusätzlichen Lektionen, welche für die Begabtenförderung eingesetzt werden. Dies gibt Spielraum für eine gezielte Förderung von Begabungen und Begabten. Das heisst, es können parallel zum Unterricht oder auch integriert in den Unterricht begabte Kinder durch eine zweite Lehrperson gefördert werden. Je nach Konzept übernehmen diese Aufgaben die Klassenlehrperson selbst, eine Lehrperson für Spezielle Förderung oder eine Ergänzungslehrperson. So können gleichzeitig verschiedene Förderprogramme ablaufen und die Schülerinnen und Schüler haben genügend Fachpersonen zur Verfügung. Jede Primarschule ist aufgefordert, zur Begabtenförderung ein standortbezogenes Konzept zu erarbeiten bzw. das bestehende Konzept zu überarbeiten. Die für die Gemeinde Balzers anfallenden jährlichen Kosten betragen CHF 25'000.00.

Beschluss (einstimmig): Die Begabtenförderung auf der Primarschule soll weiter ausgebaut werden. Den einzelnen Schulen werden zusätzliche Förderlektionen zur Verfügung gestellt, welche

speziell für die Begabtenförderung genutzt werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 25'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

25/15 **Alters- und Pflegeheim Schlossgarten - Umgebungsgestaltung Garten Süd - Entfernung der Pappelreihe**

Die Umgebung entlang des Bachlaufs ist romantisch geprägt mit alten knorrigen Silberweiden. Die standortfremde eng und geschlossen stehende Pappelreihe entlang des Bachlaufs bildet eine Zäsur, die das typische Landschaftsbild stört. Durch das Entfernen der hohen Pappeln wird die Sichtverbindung zwischen dem Alters- und Pflegeheim Schlossgarten und dem Haus Gutenberg verbessert. In Anlehnung an die vorhandenen gestreut stehenden Silberweiden sollen zwei neue Silberweiden gepflanzt werden, die das typische romantische Bild ergänzen ohne dabei die Sicht auf das Haus Gutenberg einzuschränken.

Beschluss (mehrheitlich, 4 FBP, 5 VU, 1 FL dafür, 1 VU dagegen): Die Pappelreihe südlich vom Alters- und Pflegeheim Schlossgarten soll nicht gefällt werden und in der Bachböschung sollen keine Silberweiden gepflanzt werden.

25/16 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über das vereinfachte Verfahren bei Übertretungen von Strassenverkehrsvorschriften (Ordnungsbussengesetz; OBG)**

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 22. Januar 2008 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über das vereinfachte Verfahren bei Übertretungen von Strassenverkehrsvorschriften (Ordnungsbussengesetz; OBG) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Kommissionen und Institutionen werden ersucht, zuhanden des Ressorts Verkehr und Kommunikation bis 31. März 2008 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zuhanden des Ressorts Verkehr und Kommunikation schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über das vereinfachte Verfahren bei Übertretungen von Strassenverkehrsvorschriften (Ordnungsbussengesetz; OBG) folgende Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen hat:

Grundsätzlich begrüsst die Gemeinde Balzers eine Ergänzung und Anpassung an das schweizerische Ordnungsbussengesetz mit Ausnahme der Abänderung von **Art. 4 Abs. 1 Bst. b.**

Mit dieser Änderung ist die Gemeindepolizei nur noch für die Übertretungen des Strassenverkehrsgesetzes in eingeschränkten Fällen zuständig.

Diese Einschränkungen sind nicht akzeptabel. Ein Verstoß gegen diese Vorschriften könnte nicht mehr direkt geahndet werden, sondern müsste bei der Landespolizei zur Anzeige gebracht werden. Dies zieht naturgemäß einen vermehrten Verwaltungsaufwand nach sich bzw. im schlimmeren Fall ein Vernachlässigen dieser Gebote, indem sie gar nicht zur Anzeige gebracht würden. Die Gemeindepolizei würde, wenn ihr die erwähnten Kompetenzen praktisch aberkannt würden, in dieser Hinsicht unglaubwürdig und könnte ihre Aufgaben der Verkehrssicherheit nicht mehr ordnungsgemäss wahrnehmen.

Die Gemeindepolizei soll weiterhin die Möglichkeit haben, einzugreifen und notfalls eine Busse auszusprechen. Diese Bussen sind damit auch direkt der fehlbaren Person zugestellt und ziehen nicht einen unnötigen Verwaltungsaufwand (schriftliche Anzeige durch die Gemeindepolizei, formelles Verfahren bei der Landespolizei etc.) nach sich. Die Erfahrung zeigt zudem, dass Bussen der Gemeindepolizei in aller Regel umgehend bzw. spätestens nach der ersten Mahnung bezahlt werden.

Schluss der Sitzung: 20.00 Uhr

Der Gemeindevorsteher

Anton Eberle

Die Protokollführerin

Hildegard Wolfinger

Der Vizevorsteher

Manfred Frick

Aushang: Donnerstag, den 10. April 2008